

Europawahl am 09. Juni 2024 – Information für Auslandsdeutsche und Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten

Auch wahlberechtigte Deutsche mit Hauptwohnsitz im weltweiten Ausland (=Auslandsdeutsche), können an der Europawahl am 09. Juni 2024 teilnehmen. Sie müssen dazu an ihrem letzten Hauptwohnsitz in Deutschland die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen und erhalten dann ab Anfang Mai 2024 an die von ihnen gewünschte Adresse (weltweit) Briefwahlunterlagen zugesandt.

Ausländische wahlberechtigte Unionsbürger, die ihren Hauptwohnsitz in Memmelsdorf haben und nicht in ihrem Heimatland wählen, können bei der Gemeindeverwaltung **bis spätestens 19. Mai 2024 (Sonntag)** die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen und dann am Wahltag im Wahllokal oder mit Briefwahl wählen.

Unionsbürger, die bereits bei der letzten Europawahl (2019) in Memmelsdorf gewählt haben und seitdem nicht verzogen und wieder zugezogen sind, brauchen nichts zu veranlassen. Sie werden von Amts wegen eingetragen.

Für beide Personengruppen sind entsprechende Antragsformulare und weitere Informationen erhältlich im Internet unter www.bundeswahlleiterin.de.

Die Formulare und ein Merkblatt können dort im Bereich Europawahl 2024 → Informationen für Wählende → [Unionsbürgerinnen und -bürger](#) abgerufen werden.

Kennen Sie Auslandsdeutsche oder ausländische Unionsbürger in Deutschland? Informieren Sie diese bitte über ihr Wahlrecht.

Bei der Europawahl kann erstmals schon ab der Vollendung des 16. Lebensjahres gewählt werden!